



Infodienst Landwirtschaft 4/2018

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur GAP nach 2020	04
RL AUK/2015: Informationen zur Vorankündigung	05
RL LIW-A: Ergebnisse einer Akzeptanzanalyse von Nichtantragstellern	05
Antragsfristen für Forstförderung laufen	06
Erstauflösungsförderung nach den Richtlinien 10, 93 und AuW/2007, Teil B (ÖW)	07
Landwirtschaftliche Erzeugung	07
Landwirtschaftsbetriebe für die Mitarbeit im Testbetriebsnetz Landwirtschaft gesucht!	07
Anforderungen an das Fassungsvermögen (Lagerkapazität) von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten	08
Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nach Öffentlichem Hinweis	09
Bildung	09
Servicestelle „Lernen in der Agrarwirtschaft“	09
Zentrale Meisterbrief- und Zeugnisübergabe	10
Erfolgreiche Absolventen der Pferdeausbildung	10
Umfrage zur BMEL-Studie: Arbeitsmarkt Landwirtschaft in Deutschland – aktuelle und zukünftige Herausforderungen an die Berufsbildung	11
Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen	11
Bekanntmachungen	11
Ausnahmegenehmigung für LKW vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot während der Ernte 2018 erweitert	11
Aktuelle Hinweise	12
Vorabinformation: Hilfen für existenzgefährdete Betriebe aufgrund der Dürre	12
Befragungen	12
Ergebnisse der Befragung zur Akzeptanz der Richtlinien AUK, ÖBL und NE (C1) veröffentlicht	12
Veranstaltungen, Schulungen, Nachlesen	13
simul+Forum „Landwirtschaft 2030 – im Spannungsfeld von Globalisierung, Gesellschaft und Regionalität“	13
simul+Veranstaltung „Sächsische Biogastagung 2018“	13
Fachtagung „Ökolandbau im Klimawandel“	14
Nossener Fachgespräch „Leguminosen“	14
simul+Forum: Sächsischer Schweinetag „Zukunftsfähige Schweinefütterung“	15
simul+Fachveranstaltung: Sächsischer Milchrindtag „Aufzucht heißt voraus denken“	15
Fortbildung zum Weidespezialisten	15
Wir machen mit! – Betriebsplan Natur	16
Veranstaltungen des LfULG von Anfang Oktober bis Anfang Dezember	17
Veröffentlichungen	19
Neue Veröffentlichungen des LfULG	19
Sonstiges	19
Hinweis zur Überarbeitung der LfULG-Internetseiten	19
Vielfalt leben – Zukunft sichern	20
Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum	20
Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln	21
Förderung	21
Futterengpässe durch akute Trockenheit	21
Feldblockreferenz 2019	22
Narbenerneuerungen bei Dauergrünland	22
Bildung	22
Fortbildung zum/r Landwirtschaftsmeister/in	22
Workshop „Energieeffizienz im Gartenbau“	23
Veranstaltungen	23
Veranstaltungen	23

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir konnten und können es nicht voraussagen – Dürrejahre, wie das Jahr 2018. Von April bis Juli erlebten wir die bisher höchste Temperaturanomalie seit Beginn der Wetteraufzeichnung 1881. Wir wissen nun jedoch sicherer: Auch künftig müssen wir öfter mit extremen Wetterlagen rechnen.

Land-, Fisch- und Teichwirte, aber auch Obst- und Weinbauern – sie sind unterschiedlich betroffen. Bei den Einen gibt es existenzielle Notlagen; bei den Anderen die Hoffnung auf einen Jahrhundertjahrgang!

Für die Hauptbetroffenen war und ist ein flexibles und unternehmerisches Handeln gefordert – zuerst einmal um das Kalenderjahr 2018 halbwegs passabel hinter sich zu bringen.

Das LfULG wird Sie dabei weiterhin unterstützen:

- durch unsere Förder- und Fachrechtsanpassungen
- durch den Beratungsdienst zu Einkommensberatung sowie Vermögens- und Liquiditätssicherung
- mit der zeitnahen Umsetzung der Bund/Länder-Dürrehilfen
- mit der rechtzeitigen Auszahlung der Betriebsprämie und
- beim selbstkritischen Aufarbeiten und dem Blick nach vorn im Frühjahr 2019 in unserer Fachveranstaltungen „Quo vadis: Dürre 2018“.

Das Dürrejahr sollte uns als Verbraucher und Bürger aber auch bewusst machen, dass das Kriseninstrument der Ernährungsnotfallvorsorge nicht eingesetzt werden musste. Letztlich, weil das europäische Agrarmodell den Rahmen für eine flexible und leistungsfähige Land- und Ernährungswirtschaft geschaffen hat, die auch in Krisenzeiten ihrem Versorgungsanspruch gerecht wird. Die Umsetzung und Gewährleistung ist jedoch insbesondere Ihr Verdienst. Dafür vielen Dank!

Ihr



Norbert Eichkorn
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur GAP nach 2020

Im Infodienst Landwirtschaft 1/2018 wurde zum damaligen Diskussionsstand zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 berichtet. Die EU-Kommission hatte im November 2017 zunächst die Grundzüge ihrer künftigen agrarpolitischen Ansätze vorgestellt. Seit dem 01.06.2018 liegen nun die Verordnungsvorschläge dazu vor. Damit konkretisieren sich wichtige Neuerungen, welche die Europäische Kommission für die GAP nach 2020 plant:

- **Neue Arbeitsweise**
Die EU-Kommission zieht sich aus Detailvorgaben zu Förderinhalten und Fördervollzug zurück, die Mitgliedsstaaten erhalten mehr Spielraum für eigene Schwerpunkte und eigenes Handeln. In einem nationalen Strategieplan muss der Mitgliedsstaat darlegen, wie die EU-weiten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ziele mit Interventionen aus 1. und 2. Säule (Direktzahlungen, Marktmaßnahmen, Förderung ländlicher Entwicklung) erreicht werden können. Dies ist mit quantitativen Zielen und Indikatoren zu belegen. Bei ungenügender Zielerreichung drohen Kürzungen von EU-Mitteln.
- **Neue Modalitäten für Direktzahlungen (1. Säule)**
Gekoppelte (in Deutschland z. Zt. nicht angewendet) und entkoppelte Direktzahlungen sollen weiterhin gewährt werden. Der Erhalt von Direktzahlungen ist an die Einhaltung von Konditionalitäten geknüpft, welche im Wesentlichen die bisherigen allgemeinen Standards aus Cross Compliance und Anforderungen des Greening enthalten, aber vereinzelt auch darüber hinaus gehen. Deren konkrete Definition und Ausgestaltung obliegt den Mitgliedsstaaten. Entkoppelte Direktzahlungen sollen sich künftig zusammensetzen aus Grundstützung und Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (Basisprämie, Umverteilungsprämie zugunsten der ersten Hektare) sowie Einkommensstützung für Junglandwirte und Prämien für die Teilnahme an über den Konditionalitäten liegenden Regelungen für Klima und Umwelt (Öko-Regelungen). Für die Direktzahlungen sind eine obligatorische Degression (ab 60.000 EUR) und obligatorische Kappung (ab 100.000 EUR) vorgesehen, eine Anrechnung der Arbeitslöhne soll möglich sein.
- **Neue Ansätze für die ländliche Entwicklung (2. Säule)**
Acht Interventionskategorien ersetzen rund 70 Maßnahmen und Untermaßnahmen und sind von den Mitgliedsstaaten zu programmieren. Die derzeit möglichen Förderungen sind weiter enthalten (z. B. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, investive Förderung, Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Information). Neu ist eine verpflichtende Unterstützung durch die Mitgliedsstaaten für Risikomanagementinstrumente. Die maximale Beteiligung für Existenzgründungen von Junglandwirten soll erhöht werden. Die Mitgliedsstaaten erhalten mehr Freiheiten in der nationalen Umsetzung.

Die Frage der Finanzausstattung der künftigen GAP ist derzeit noch offen. Parallel zu den GAP-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Mitgliedsstaaten und Europäischem Parlament laufen die Abstimmungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027. Dieser stellt nach 2020 den siebenjährigen Rahmen für alle Einnahmen und Ausgaben der EU dar und weist durch den Brexit sowie neue Herausforderungen wie Migration, Grenzsicherung, Verteidigung derzeit noch eine große Lücke auf. Erst nach einer Einigung zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (Erhöhung Nettozahlerbeiträge und/oder Ausgabenkürzungen) können Angaben zur Finanzausstattung der GAP nach 2020 getroffen und GAP-Inhalte festgelegt werden. Eine Einigung wird hier zwar bis Mai 2019 angestrebt, um einen nahtlosen Übergang zur Förderperiode 2021–2027 zu erreichen. Die derzeitige Diskussionslage lässt aber eher Verzögerungen erwarten, sodass Übergangsregelungen für die GAP für die Zeit zwischen jetziger und neuer Förderperiode erforderlich werden würden.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
https://ec.europa.eu/commission/publications/natural-resources-and-environment_de
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/6325.htm>

Ansprechpartner SMUL:
 Katrin Fichtner
 Telefon: 0351 564-2317
 E-Mail: katrin.fichtner@smul.sachsen.de

RL AUK/2015: Informationen zur Vorankündigung

Gemäß der RL AUK/2015 ist in jedem Antragsjahr für die Vorhaben AL.2 (Streifensaaf/Direktsaat) und AL.5a (Selbstbegrünte einjährige Brache) sowie für die Feldlerchengerechte Bewirtschaftung eine Vorankündigung erforderlich. Diese ist Zuwendungsvoraussetzung für alle Ackervorhaben der Richtlinie. Die Vorankündigung muss bis zum **15.10.2018** (Ausschlussfrist) für die Antragstellung 2019 erfolgt sein.

Beträgt die Ackerfläche Ihres Betriebes über 80 ha, müssen Sie zwingend die Vorgaben zur Feldlerchengerechten Bewirtschaftung einhalten und die Vorankündigung für diese Schläge einreichen.

Von den Pflichten zur Feldlerchengerechten Bewirtschaftung ausgenommen sind Antragsteller mit einer betrieblichen Ackerfläche im Freistaat Sachsen von weniger als 80 Hektar und anerkannte Betriebe des ökologischen/biologischen Landbaus, die nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL/2015) gefördert werden.

Die Vorankündigung für die zur Antragstellung 2019 vorgesehenen Schläge mit Vorhaben AL.2, AL.5a und für Schläge mit Feldlerchengerechter Bewirtschaftung erstellen Sie mit der Antragssoftware DIANAweb. Bitte beachten Sie dazu die entsprechenden Hinweise unter Nr. 10.3 der Broschüre zur Antragstellung 2018 und die Hinweise im Merkblatt zur Vorankündigung.
 Die Vorankündigung ist nur im Zeitraum vom 01.08.2018 bis 15.10.2018 zulässig.

Der im Ergebnis der elektronisch erstellten Vorankündigung auszudruckende Datenbegleitschein muss bis spätestens 15.10.2018 (Ausschlussfrist) in dem zuständigen FBZ bzw. der ISS des LfULG vorliegen.

Weitere Informationen zur Vorankündigung für die RL AUK/2015 finden Sie im Internet unter: www.lsnq.de/AUK

Ansprechpartner LfULG:
 Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

RL LIW-A: Ergebnisse einer Akzeptanzanalyse von Nichtantragstellern

Warum haben landwirtschaftliche Betriebe den Teil „Investive Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen“ nach Richtlinie LIW nicht genutzt? Diese Frage stellte im Auftrag des LfULG ein Dienstleister im Herbst 2017. Befragt wurden Landwirte, die in der laufenden Förderperiode nicht an der Investitionsförderung teilnahmen. Darüber hinaus sollte der Informationsstand dieser Zielgruppe zur investiven Förderung in Sachsen untersucht werden.

Ein speziell dafür erarbeiteter Interviewleitfaden war Grundlage für telefonische Interviews in insgesamt 301 landwirtschaftlichen Betrieben. Die Betriebe unterschieden sich hinsichtlich Betriebsgröße, Betriebs- und Rechtsform, sodass sich eine insgesamt repräsentative Auswahl für den Freistaat Sachsen ergab.

Aus den Befragungsergebnissen lassen sich folgende wesentliche Thesen für nicht an der Förderung teilnehmende Betriebe ableiten:

- (1) Die grundsätzliche Möglichkeit zur investiven Förderung nach der Richtlinie RL LIW/2014 war bei 90 % der Befragten hinreichend bekannt. Jedoch waren die Kenntnisse zur Richtlinie im Detail sehr heterogen.
- (2) Die für die Förderung geltenden rechtlichen und vagen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verunsichern einen großen Anteil der Befragten. Dies war der Hauptgrund für das Ausbleiben der Antragstellung.
- (3) Es zeigte sich ein wachsender Investitionsbedarf. Drei Viertel der Befragten wollen in den kommenden fünf Jahren in ihre Unternehmen investieren.

Ansprechpartner LfULG:
Mike Schirmmacher
Telefon: 0351 2612 2206
E-Mail:
mike.schirmmacher@smul.sachsen.de

- (4) Rund 17 % der Befragten wünschen sich eine Erweiterung der Fördergegenstände. Bereits in der laufenden Förderperiode wird die Förderfähigkeit in den Bereichen Digitalisierung und Bodenbearbeitung erweitert.
- (5) In einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema liegen Verbesserungspotentiale für eine vermehrte Inanspruchnahme.
- (6) Aus der Befragung ging hervor, dass
 - a) vor allem Workshops eine gute, aktuelle Informationsquelle und Hilfestellung für die Antragsstellung sind,
 - b) die verfügbaren Web-Seiten zu dieser Thematik gut angenommen werden und
 - c) die Beratertätigkeit wichtig ist, um individuelle Bedenken und Unklarheiten ausräumen zu können.

Antragsfristen für Forstförderung laufen

Bis zu den Stichtagen 31. Oktober 2018 und 31. Dezember 2018 können wieder Förderanträge nach Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden.

Förderaufruf Waldwegebau veröffentlicht

Der Aufruf für Fördervorhaben zur Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen wurde am 17. August 2018 im Förderportal des Freistaates Sachsen veröffentlicht (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>). Bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 können Anträge für den Bau von Holzabfuhrwegen, Brücken und Holzlagerplätzen gestellt werden, die in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt werden sollen. Bis zu diesem Stichtag müssen die vollständigen Antragsunterlagen in der Bewilligungsbehörde vorliegen. Das Finanzbudget beträgt wie bei den vergangenen Aufrufen für Erschließungsmaßnahmen 1,2 Mio. EUR. Waldbesitzer können für die Maßnahmen bis zu 90 % der nachgewiesenen Nettoausgaben erstattet bekommen. Die Fördermittel werden durch die EU und den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt.

Förderaufruf für Waldverjüngungsmaßnahmen läuft noch bis 31.10.2018

Die Aufrufe vom 8. Mai 2018 für die Fördergegenstände „Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten“ und „Verjüngung in Schutzgebieten“ laufen noch bis zum 31. Oktober 2018. Insbesondere von den Stürmen „Herwarth“ und „Friederike“ betroffene Waldbesitzer können die Förderung für die Wiederaufforstung nutzen.

Förderung forstlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung

Bis zum 31. Oktober 2018 können auch Anträge zur Erstaufforstung und zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gestellt werden. Die Antragsformulare stehen ebenfalls im Förderportal zur Verfügung.

Beratung zu Fördermaßnahmen

Kostenlose forstfachliche Beratung bieten die Mitarbeiter/innen von Sachsenforst an. Insbesondere der örtliche Revierleiter unterstützt die Waldbesitzer bei Fragen zur Forstförderung. Über die Online-Förstersuche (<https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche/>) findet jeder Waldbesitzer schnell und bequem seinen Ansprechpartner. Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung der geplanten Maßnahme mit dem zuständigen Revierförster unbedingt zu empfehlen.

Umgang mit geförderten Verjüngungsmaßnahmen welche durch Dürre/Trockenheit oder Stürme beschädigt wurden

Unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm> sind Informationen zu finden, was zu veranlassen ist, wenn geförderte Verjüngungsflächen durch die genannten Ereignisse erheblich beschädigt wurden.

Ansprechpartner SMUL:
Daniel Thomann
Telefon: 0351 564-2373
E-Mail: daniel.thomann@smul.sachsen.de

Erstaufforstungsförderung nach den Richtlinien 10, 93 und AuW/2007, Teil B (ÖW)

Bei laufenden Fördermaßnahmen nach RL 10, RL 93 und AuW/2007, Teil B (ÖW) ist es nicht ungewöhnlich, dass ein Eigentums- bzw. Besitzwechsel der Erstaufforstungsfläche stattfindet.

Gründe können Verkauf, Verpachtung, Schenkung, vorweggenommene Erbfolge, Erbfolge durch Tod des Antragstellers oder eine Betriebsübergabe sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Eigentums- bzw. Besitzwechsel bei der Informations- und Servicestelle Pirna des LfULG anzuzeigen ist.

Adresse zum Anzeigen eines Eigentums- bzw. Besitzwechsels:
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Informations- und Servicestelle Pirna
Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna

Ansprechpartner:
André Schmidt
Telefon: 03501 7996-41
E-Mail: andre.schmidt@smul.sachsen.de

Andreas Hüßni
Telefon: 03501 7996-12
E-Mail: andreas.huesni@smul.sachsen.de

Landwirtschaftsbetriebe für die Mitarbeit im Testbetriebsnetz Landwirtschaft gesucht!

Sachsen nimmt derzeit mit 400 Landwirtschaftsbetrieben am Testbetriebsnetz Landwirtschaft teil. Dies entspricht dem berechneten Anteil, mit dem die wirtschaftliche Lage der sächsischen Landwirtschaft im Gesamtsystem repräsentativ abgebildet werden kann.

Um die Ergebnisse weiter zu qualifizieren, werden weitere Mitstreiter gesucht: Neben Betrieben mit der Rechtsform einer juristischen Person sind vor allem auch Einzelunternehmen und Personengesellschaften aufgerufen, sich am Testbetriebsnetz Landwirtschaft zu beteiligen.

Nur über eine große Grundgesamtheit ist es möglich, die Verhältnisse in der sächsischen Landwirtschaft in betriebswirtschaftlichen Kennziffern realistisch zu erfassen, welche wiederum für politische Entscheidungen bis hin nach Brüssel herangezogen werden.

Nutzen Sie weitere, für Sie kostenfreie Vorteile einer Mitarbeit im Testbetriebsnetz Landwirtschaft:

- übersichtliche Zusammenstellungen der Buchführungsdaten in einem einheitlichen BMEL-Jahresabschluss
- Kennzahlen Ihres Landwirtschaftsunternehmens und ausgewählter Vergleichsbetriebe für Zeitreihen- und Betriebsvergleiche
- regelmäßige Schulungen zum BMEL-Jahresabschluss
- unkomplizierter Einstieg in den digitalen und individuellen Betriebsvergleich bei Agrobench Sachsen (<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/3360.htm>)
- sofortige Verfügbarkeit der BMEL-Jahresabschlüsse Ihres Betriebes für eventuelle Antragstellungen im Bereich investive Förderung
- Prämien und Vergütungen in Höhe von bis zu 355 EUR je Betrieb.

Im Testbetriebsnetz werden jährlich aktuelle Informationen zur Lage der Landwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaus erfasst.

Dazu werden Buchführungsabschlüsse repräsentativ ausgewählter Betriebe ausgewertet. Dies erfolgt anonym, ohne Rückverfolgbarkeit auf den Einzelbetrieb.

Das Testbetriebsnetz ist die einzige repräsentative Quelle gesamtbetrieblicher mikroökonomischer Daten und Grundlage für die Buchführungsstatistiken von Bund und Ländern. Darüber hinaus ist das deutsche Testbetriebsnetz Teil des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen der Europäischen Union. Die Buchführung der Testbetriebe erfolgt nach einheitlichen Regeln mit dem BMEL Jahresabschluss. Dazu werden Ausführungsanweisungen und EDV Programme zur Plausibilitätsprüfung der Datensätze kostenlos zur Verfügung gestellt.

Können Sie sich eine Mitarbeit als Testbetrieb vorstellen? Haben Sie Fragen zum Testbetriebsnetz?

Bitte nehmen Sie dazu Kontakt auf mit dem LfULG, Referat GAP, Informationsmanagement, Mike Schirmmacher. Die Kontaktdaten finden Sie in der Nebenspalte.

Landwirtschaftliche Erzeugung

Ansprechpartner LfULG:
Mike Schirmmacher
Telefon: 0351 2612-2206
Telefax: 0351 45 12 61 00 06
E-Mail:
mike.schirmmacher@smul.sachsen.de

Anforderungen an das Fassungsvermögen (Lagerkapazität) von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten

Die Anforderungen sind in § 12 DüV geregelt und gelten seit dem 2. Juni 2017. Diese Regelung ersetzt die landeswasserrechtlichen Regelungen hierzu. In Sachsen wird somit § 4 der Sächsischen Dung- und Silagesickersaft-Anlagenverordnung (SächsDuSVO) durch § 12 DüV ersetzt.

Es wird insbesondere auf die Beachtung folgender bundeseinheitlich abgestimmter Regelungen hingewiesen:

- Das Fassungsvermögen der Anlagen muss größer sein als die Kapazität, die in dem Zeitraum erforderlich ist, in dem die Aufbringung der jeweiligen Düngemittel verboten ist (§ 12 Abs. 1). Unbeschadet dieser Regelung beträgt die
 - Mindestlagerkapazität für Gärrückstände aus Biogasanlagen und flüssige Wirtschaftsdünger 6 Monate (§ 12 Abs. 2) – wichtig: auch für feste Gärrückstände sowie feste Rückstände aus der Separation flüssiger Gärrückstände muss eine Lagerkapazität von 6 Monaten vorhanden sein.
 - Analog dazu ist aufgrund der Nährstoffgehalte und Zusammensetzung sowie der Vorgaben zur Aufbringung auch für den Wirtschaftsdünger „separierte Güllefeststoffe“ eine Mindestlagerkapazität von sechs Monaten erforderlich.
 - für Festmist von Huf-/Klauentieren und Kompost: 2 Monate ab 2020 (§ 12 Abs. 4); ab 2. Juni 2017 muss aber bereits eine Lagerkapazität von mehr als 1 Monat vorhanden sein aufgrund des 1-monatigen Verbotzeitraums für die Aufbringung (§ 12 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 8); Hinweis: Bei Tiefstallhaltung stellt der Tiefstall die Anlage zur Lagerung von Festmist dar. Voraussetzung ist jedoch, dass der Tiefstall dicht ist (kein Austreten von Jauche).
- Für Geflügelkot/-mist ist eine Lagerkapazität von mindestens 5 Monaten vorzuhalten. Das ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 8 und 9 DüV.
- Die Mindestlagerkapazität beträgt für Gärrückstände oder flüssige Wirtschaftsdünger 9 Monate ab 2020 für Betriebe, die diese Düngemittel erzeugen und mehr als 3 GV/ha LF halten oder über keine eigenen Aufbringungsflächen verfügen (§ 12 Abs. 3 – siehe auch nachstehender Hinweis).
- Verfügen Betriebe mit Anfall an Wirtschaftsdüngern/Gärrückständen/Komposten nicht über die erforderlichen Anlagen zur Lagerung, hat der Betriebsinhaber durch schriftliche Vereinbarung mit Dritten sicherzustellen, dass die das betriebliche Fassungsvermögen übersteigende Anfallmenge überbetrieblich gelagert oder verwertet wird (§ 12 Abs. 5).
- Bei einer ganzjährig betriebenen Weidehaltung (z. B. mit Robust-Rinderrassen wie Galloways) findet keine Stallhaltung, in der Wirtschaftsdünger anfallen, statt, so dass keine Lagerkapazitätsanforderungen nach § 12 DüV gelten.
- Hinweise zur Ermittlung der Lagerkapazität finden Sie unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1051.htm>
- Das Programm Lagerka als Hilfsmittel für die Ermittlung der Lagerkapazität ist an die neuen Vorgaben nach § 12 DüV angepasst worden: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/8490.htm>

Ansprechpartner LfULG:
Thomas Heidenreich
Referat Tierzucht, Tierhygiene
Telefon: 034222 46-2205
E-Mail:
thomas.heidenreich@smul.sachsen.de

Stefan Heinrich
Referat Pflanzenbau
Telefon: 035242 631-7212
E-Mail: stefan.heinrich@smul.sachsen.de

Nachtrag zum Beitrag im Infodienst 3/2018:

Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken nach Öffentlichem Hinweis

Anmeldung von Erwerbsinteresse durch Landwirte

Aufgrund geänderter Rechtsprechung muss es im Beitrag im Infodienst 3/2018 nunmehr heißen:

Um als Erwerbsinteressent zu gelten, muss mindestens der Preis aus dem Veräußerungsertrag bzw. bei überhöhtem Vertragspreis **in etwa** der Marktwert geboten werden. Auf Bodenrichtwerte ist entsprechend neuester Rechtsprechung nicht mehr Bezug zu nehmen.

Des Weiteren hat der Landkreis Meißen eine neue Internetadresse:

Landkreis	Link Internet
LK Meißen	http://www.kreis-meissen.org/3345.html

Ansprechpartner LfULG:
Birgit Hiller
Telefon: 0351 8928-3121
E-Mail: birgit.hiller@smul.sachsen.de

Servicestelle „Lernen in der Agrarwirtschaft“

Das SMUL informiert: Vergütungen für Projekttag werden ab dem 1. August 2018 erhöht

Um unsere Kinder und Jugendlichen an die Landwirtschaft als modernen, nachhaltig wirtschaftenden Wirtschaftszweig heranzuführen und Wissen über die moderne Lebensmittelproduktion zu vermitteln, unterstützt **das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Aktivitäten zum Lernen in der Agrarwirtschaft** und die Arbeit der Servicestelle, die diese Aktivitäten koordiniert. Immer mehr Betriebe der Land-, Forst- und Milchwirtschaft sowie des Gartenbaus nehmen teil.

Zur Unterstützung der Bildungsarbeit der Anbieterbetriebe besteht die Möglichkeit, dass zwischen der Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH, als Träger der Servicestelle „Lernen in der Agrarwirtschaft“ und dem Unternehmen, das diese Maßnahmen anbietet, ein Honorarvertrag geschlossen wird, in dem u. a. eine Regelung der Vergütung erfolgt. Ab dem 1. August 2018 wird diese Vergütung für jede durchgeführte Veranstaltung mit einer Kindergartengruppe, einer Hortgruppe oder einer Klasse aus einer Grundschule **von bisher 40,00 Euro auf nunmehr 60,00 Euro (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) angehoben**. Damit erfolgt eine Anpassung der Vergütung an die Beträge, die der Landwirtschaftsbetrieb für jede durchgeführte Veranstaltung mit einer Klasse aus einer Oberschule oder aus einem Gymnasium erhält. Die bisherige Differenzierung der Zielgruppen zwischen Kindergarten/Grundschule und Oberschule/Gymnasium entfällt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass diese Honorarsätze auch in den Folgejahren 2019 und 2020 gelten. Eine verbindliche Aussage kann dazu erst nach dem Beschluss des Doppelhaushaltes für die Jahre 2019/2020 durch den Sächsischen Landtag erfolgen.

Die Zeitdauer einer Veranstaltung muss weiterhin mindestens zwei Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten umfassen. Mit der Anhebung der Vergütung soll die Attraktivität der Maßnahmen zum Lernen in der Agrarwirtschaft weiter erhöht werden, um noch mehr Kinder und Jugendliche einbeziehen und mehr konventionelle sowie ökologisch wirtschaftende Betriebe als Anbieter für das Projekt gewinnen zu können. Den Betrieben und Schulen wird mit Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 ab dem 1. August 2018 viel Erfolg bei der Teilnahme an den Projekttagen in der Landwirtschaft gewünscht.

Bildung

Ansprechpartner:
Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH
Wolfshügelstraße 22
01324 Dresden
Steffi Brjesan, Marco Jung
Telefon 0351 262536-43
Telefax: 0351 262536-22
E-Mail: steffi.brjesan@slb-dresden.de
www.lerne-agrar-sachsen.de

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Robby Oehme
Telefon: 0351 8928-3415
Telefax: 0351 8928-3099
E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Zentrale Meisterbrief- und Zeugnisübergabe

Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt übergab Meisterbriefe in den „Grünen Berufen“

Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Thomas Schmidt übergab am 29. Juni 2018 in der Dresdner Dreikönigskirche die Meisterbriefe an 18 Landwirtschaftsmeister/innen, 11 Gärtnermeister/innen und 1 Meisterin der Hauswirtschaft sowie die Abschlusszeugnisse an die Absolventen der Fachschule für Agrartechnik und Gartenbau Dresden-Pillnitz. Er gratulierte allen Fachschülerinnen und Fachschülern sowie Meisterinnen und Meistern zu den erreichten Abschlüssen, mit denen sie ihre Kompetenzen als Fach- und Führungskraft in den Unternehmen des Gartenbaus, der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft unter Beweis gestellt haben.

Zudem übergab Thomas Schmidt den Meisterbonus in Höhe von 1.000 Euro, den der Freistaat Sachsen den Absolventen der landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Aufstiegsfortbildung gewährt. Mit ihm wird ein Anreiz geschaffen, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation sowie die duale Berufsbildung zu stärken.

Der Staatsminister wies darauf hin, dass mit diesen Abschlüssen auch die fachliche Eignung zum Ausbilden von Lehrlingen in den „Grünen Berufen“ erworben wurde. Vor dem Hintergrund der Fachkräftesituation in der Landwirtschaft und im Gartenbau sei es dringend erforderlich, sich dieser Aufgabe zu stellen und den benötigten Berufsnachwuchs auszubilden. Er brachte seine Erwartung zum Ausdruck, dass sich die Meisterinnen und Meister sowie die Techniker im Garten- und Landschaftsbau zu starken unternehmerischen Persönlichkeiten entwickeln, die wettbewerbsfähige Unternehmen führen können und die der breiten Öffentlichkeit ein positives Image vom Gartenbau, vom Garten- und Landschaftsbau, von der Land- und Hauswirtschaft sowie dem ländlichen Raum vermitteln.

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage
Telefon: 0351/8928-3406
Telefax: 0351/8928-3099
E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

Erfolgreiche Absolventen der Pferdeausbildung

Im Moritzburger Landgestüt erhielten die sächsischen Absolventen am 31.07.2018 ihre Zeugnisse als Pferdewirte.

20 Prüflinge aus Sachsen haben 2018 im Ausbildungsberuf Pferdewirt/in in den Fachrichtungen Haltung und Service sowie Westernreiten ihr Können bewiesen und die Abschlussprüfungen erfolgreich bestanden. Die feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse wurde durch den Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e. V. ausgestellt. Die Berufe rund um das Pferd haben nach wie vor eine hohe Anziehungskraft – vor allem für junge Mädchen. Was jedoch wirklich hinter dem Berufsbild steckt, wie die Ausbildungs- und Prüfungswege genau sind, wissen nur Wenige. Die duale Berufsausbildung ermöglicht einen breiten Grundstock an Wissen und Können, um den Anforderungen der modernen Berufs- und Arbeitswelt im Dienstleistungsbereich „Rund um das Pferd“ gerecht zu werden.

Das notwendige Rüstzeug haben die anerkannten Ausbildungsbetriebe in Sachsen, die überbetriebliche Einrichtung an der Sächsischen Gestütsverwaltung Moritzburg sowie das Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden vermittelt, an der die Landesfachklasse im Beruf Pferdewirt /Pferdewirtin eingerichtet ist.

Im Rahmen einer Feierstunde übergab Kerstin Lässig, Abteilungsleiterin des LfULG (Zuständige Stelle für die Grünen Berufe) den neuen Pferdewirtinnen und Pferdewirte ihre Urkunden.

Jahrgangsbeste 2018 ist Lea Meinhold vom Pferdehof Schrickler aus Oberlosa. Fünf Auszubildende erhalten ein Stipendium. Acht Auszubildende wurden aufgrund ihrer Ergebnisse für die Lehndorf-Plakette in Bronze vorgeschlagen. Die drei Besten Absolventinnen (Lea Meinhold, Maren Johannsen und Maria Haberl) werden vom LfULG zum jährlichen Bestentreffen eingeladen, das dieses Jahr am 5.10.2018 in der sächsischen Staatskanzlei stattfindet.

Wir wünschen allen Absolventen einen guten Start in die Berufswelt, und dass sie ihr erlerntes Fachwissen mit Elan und Freude anwenden.

Ansprechpartnerin LfULG:

Ines Clausnitzer
Telefon: 0351/89283412
E-Mail: ines.clausnitzer@smul.sachsen.de

Umfrage zur BMEL-Studie: Arbeitsmarkt Landwirtschaft in Deutschland – aktuelle und zukünftige Herausforderungen an die Berufsbildung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird gegenwärtig durch die AFC Public Services GmbH Bonn und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH Köln eine Befragung landwirtschaftlicher Unternehmen zur aktuellen Arbeitsmarktlage und künftigen Anforderungen an die berufliche Bildung durchgeführt.

Aussagen und Schlussfolgerungen aus einer derartigen Studie hängen maßgeblich von der Beteiligung der betroffenen Unternehmen ab. Wir bitten Sie herzlich, sich an der Befragung zu beteiligen. Das Verfahren wird ausschließlich online durchgeführt. Den Fragebogen hierzu finden Sie hier:

www.afc.net/umfrage_arbeitsmarktlandwirtschaft_betriebe

Über Ergebnisse aus der auf insgesamt drei Jahre angelegten Studie werden wir berichten.

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner
Telefon: 0351 8928-3400
E-Mail: henrik.fichtner@smul.sachsen.de

Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen

Beteiligungsportal eröffnet

Die Verfügbarkeit geeigneter Fach- und Führungskräfte wird in den nächsten Jahren zum bestimmenden Thema in vielen sächsischen Betrieben werden, so auch in der Agrarwirtschaft.

Auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse zur aktuellen und künftigen Fachkräftesituation im Freistaat Sachsen soll unter Beteiligung aller arbeitsmarktrelevanten Akteure aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, den Sozialpartnern, den Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Verwaltungen eine **Strategie zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs** erarbeitet werden.

Um eine möglichst breit angelegte Einbeziehung zu ermöglichen, vor allem der betrieblichen Praxis, wurde ein öffentliches Portal zur **Online-Beteiligung** eingerichtet. **Bis zum 15. Oktober 2018, 12:00 Uhr**, besteht die Möglichkeit, Meinungen und Perspektiven in diesen branchenübergreifenden Strategieprozess unter <http://buengerbeteiligung.sachsen.de> einzubringen.

Sie sind zur **Mitwirkung herzlich eingeladen!**

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner
Telefon: 0351 8928-3400
E-Mail: henrik.fichtner@smul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigung für LKW vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot während der Ernte 2018 erweitert

Aufgrund der außergewöhnlichen Trockenheit und der Futterknappheit in vielen Betrieben hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot während der Ernte 2018 erweitert. Um Qualitätsverluste zu minimieren, unterfallen LKW Transporte von Silage zwischen landwirtschaftlichen Betrieben der Ausnahmegenehmigung und sind ab sofort auch an Sonn- und Feiertagen möglich. Alle anderen Bedingungen der Ausnahmegenehmigung zur Ernte 2018 gelten weiterhin.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner
Telefon: 0351 564-2385
E-Mail: michael.kassner@smul.sachsen.de

Bekanntmachungen

Vorabinformation: Hilfen für existenzgefährdete Betriebe aufgrund der Dürre

Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen finden Sie nach Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung im Förderportal des LfULG. Sie sollen noch Ende der 39. Kalenderwoche bereitstehen.

Merkblatt

Im Förderportal finden Sie ebenfalls ein Merkblatt des SMUL über die Fördermodalitäten.

Adresse

Die Internetadresse des Förderportals lautet:
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/115.htm>.

Anträge

Die Anträge sind zu richten an:
LfULG, Referat 31 – Investitionsförderung Landwirtschaft,
Zur Wetterwarte 11
01109 Dresden

Wir sagen Dankeschön!

Ergebnisse der Befragung zur Akzeptanz der Richtlinien AUK, ÖBL und NE (C1) veröffentlicht

Von Ende Februar bis Anfang April 2018 befragte das LfULG sächsische Landbewirtschaftler/innen zur Inanspruchnahme von Maßnahmen nach der RL AUK/2015 und RL ÖBL/2015 sowie zur Naturschutzqualifizierung nach RL NE/2014 (Vorhaben C.1). Die Befragung erfolgte online und fand im Rahmen der Fachbegleitung des EPLR Sachsen 2014–2020 statt. Die Rücklaufquote der Antworten lag bei jeweils rund 22 % der befragten Teilnehmer und der Nichtteilnehmer an Agrarumweltmaßnahmen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Betrieben, die an der Befragung teilgenommen haben!

Die eingegangenen Antworten und Hinweise – teilweise auch kritische – zeigen u. a. auf, wo aus Sicht der Praxis Defizite und Lösungsansätze bei der Antragstellung und Umsetzung der Maßnahmen liegen. Diese Hinweise werden im Zuge der Weiterentwicklung der Maßnahmen für die zukünftige Förderperiode geprüft.

Die Auswertung der Befragung ist inzwischen abgeschlossen. Alle Angaben wurden streng vertraulich behandelt und anonym ausgewertet. Eine Zusammenfassung der Befragungsergebnisse finden Sie hier:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/47103.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Astrid Münnich

Telefon: 0351 2612-2212

E-Mail: astrid.muennich@smul.sachsen.de

Marie-Luise Wedemeyer

Telefon: 0351 2612-2205

E-Mail:

marie-luise.wedemeyer@smul.sachsen.de

simul+Forum „Landwirtschaft 2030 – im Spannungsfeld von Globalisierung, Gesellschaft und Regionalität“

Vorankündigung zum simul+Forum am 5.11.2018 in Thum

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2021 liegen auf dem Tisch; doch erfüllen diese auch die in sie gesetzten Erwartungen, damit sich die Landwirtschaft in Europa, Deutschland und in Sachsen erfolgreich weiterentwickeln kann? Welche Chancen und Risiken sind für die sächsische Landwirtschaft damit verbunden? Sind Globalisierung und regionale Landwirtschaft, Ökonomie und Ökologie vereinbar und welche Rolle spielt künftig die Digitalisierung? Wie werden sich Megatrends auf die Landwirtschaft auswirken?

Diese und viele weitere Fragen werden im Rahmen der **LfULG-Fachtagung »Landwirtschaft 2030 – im Spannungsfeld von Globalisierung, Gesellschaft und Regionalität«** diskutiert, die am **05.11.2018 in Thum** stattfindet. Die Fachtagung ordnet sich ein in die Zukunftsinitiative simul+ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Das Programm finden Sie unter
<https://lsnq.de/Landwirtschaft2030>.

simul+Veranstaltung „Sächsische Biogastagung 2018“

Konzepte für einen stabilen sächsischen Biogasbetrieb

Die Biogaserzeugung und -verwertung ist elementarer Bestandteil der Energiewende. Dabei kann nachhaltige Stabilität mit verschiedenen Konzepten erreicht werden. Einige dieser Möglichkeiten stellt die diesjährige Biogastagung vor.

Das Themenspektrum reicht von den komplizierter werdenden Rahmenbedingungen bis hin zu Erfahrungen bei der bestmöglichen Umsetzung – mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit der Bestandsanlagen zu erhöhen oder auch neue Konzepte zu entwickeln.

Als Besonderheit wird in diesem Jahr eine Podiumsdiskussion durchgeführt mit Herwig Vopel vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Dr. Gerd Reinhold von der Thüringischen Landesanstalt für Landwirtschaft, dem Berater Thorsten Breitschuh sowie Holger Kübler als Biogasanlagenbetreiber und Dr. Claudia Brückner vom LfULG. In bewährter Weise wird eine begleitende Ausstellung angeboten, u. a. mit Annahme- und Dosiertechnik, Biogasmotorenölen, neuartigen Prozesshilfsstoffen, Beratungsleistungen, diversen Presseartikeln und Infomaterial.

Die 14. Sächsische Biogastagung bietet eine gute Plattform für das direkte Gespräch zwischen Biogasanlagenbetreibern, Referenten, Ausstellern und interessiertem Fachpublikum. Erkenntnisgewinn und neue Lösungsansätze sind garantiert.

Aus dem Programm:

- Energiewende – wie sieht es in Sachsen damit aus?
- Mitteldeutsche Anlagenbetreiber im Spannungsfeld von Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG, Düngeverordnung, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und der auf die Betreiber zukommenden technischen Regel für Anlagensicherheit

- Marktzugang und Marktwert – Liquiditäts-, Leistungs- und Kostenbetrachtungen zur Flexibilisierung und Ausschreibung
- Praxiserfahrungen/Ergebnisse zur Flexibilisierung güllebetonter Biogasanlagen und Vorschläge für ein „Gülle Biogas Bürger EEG“
- Was passiert, wenn Arbeitssicherheitsbestimmungen nicht umgesetzt werden? Welche sind zwingend notwendig?
- Praxisbericht: Ist neben Direktvermarktung von Biogasstrom die Einspeisung von Biomethan für sächsische Betreiber eine sinnvolle Alternative?

Wann: **Dienstag, den 16.10.2018, von 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr**
 Wo: Gaststätte „Groitzscher Hof“,
 Zum Kalkwerk 3
 01665 Klipphausen OT Groitzsch

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung bis zum 10.10.2018 wird gebeten. Das Anmeldeformular und Programm finden Sie unter:
http://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/20181016_Biogastagung_neu.pdf

Ansprechpartner LfULG:
 Eveline Zschoche
 Telefon (neu): 034222/462216
 Telefax: 0351/ 45 12 61 00 09
 E-Mail: eveline.zschoche@smul.sachsen.de

Teilnahmebescheinigung für Biogasanlagenbetreiber
 Biogasanlagenbetreiber erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Teilen Sie uns dazu bitte schon bei der Anmeldung zur Veranstaltung Ihren Vornamen, Namen und Betrieb mit, damit wir die Bescheinigung vorbereiten können. Im Ausnahmefall können Sie die Angaben zur Veranstaltung am 16.10. bei Frau Zschoche abgeben.

Fachtagung „Ökolandbau im Klimawandel“

Die anhaltende Trockenheit 2018 zeigt, dass Landwirtschaft immer wieder klimatischen Widrigkeiten trotzen muss. Was erwartet uns diesbezüglich in der Zukunft und wie können Ökolandwirte darauf reagieren? Das LfULG lädt zur Fachtagung „Ökolandbau im Klimawandel“ am 24.10.2018 ab 9:00 Uhr in Nossen ein. Einladung und Programm finden Sie hier:
http://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/20181024_Einladung_Fachtagung_Oeko.pdf

Ansprechpartner LfULG:
 Ulf Jäckel
 Telefon: 035242 631-7210
 E-Mail: ulf.jaekel@smul.sachsen.de

Nossener Fachgespräch „Leguminosen“

Seit dem eingeführten Pflanzenschutzmittelverbot für Ökologische Vorrangflächen von 2018 ging in Sachsen der Anbau von Erbsen und Ackerbohnen um zirka ein Drittel zurück. Ist der Anbau dieser heimischen Körnerleguminosen trotzdem lohnend? Lassen sich Erbse und Co. auch ohne Herbizide anbauen? Diesen und weiteren Fragen rund um den Körnerleguminosenanbau widmet sich das „Nossener Fachgespräch Körnerleguminosenanbau“ am 30.10.2018 ab 9:00 Uhr in Nossen.

Einladung und Programm finden Sie unter:
http://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/20181030_Nossener_Fachgespraech_Koernerleguminosen.pdf

Ansprechpartner LfULG:
 Ulf Jäckel
 Telefon: 035242 631-7210
 E-Mail: ulf.jaekel@smul.sachsen.de

simul+Forum: Sächsischer Schweinetag „Zukunftsfähige Schweinefütterung“

Um zukünftig wirtschaftlich Schweine zu produzieren, gilt es, dem steigenden Bedarf hochleistender Tiere gerecht zu werden, Umweltbelange und gesellschaftliche Anliegen zu berücksichtigen und gleichzeitig die Futterkosten zu minimieren. Möglichkeiten und Grenzen sollen anlässlich des **Sächsischen Schweinetages am 24.10.2018 im Groitzscher Hof** diskutiert werden. Die Fachtagung ordnet sich ein in die Zukunftsinitiative simul+ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Staatsminister Thomas Schmidt wird in seinem einleitenden Vortrag Perspektiven einer zukunftsfähigen Schweinehaltung in Sachsen aufzeigen.

Ansprechpartner LfULG:
 Dr. Eckehard Meyer
 Telefon: 034222 46-2208
 E-Mail: eckhard.meyer@smul.sachsen.de

simul+Fachveranstaltung: Sächsischer Milchrindtag „Aufzucht heißt voraus denken“

Unsere Aufzuchtrinder sind die Milchkühe von morgen – diesen Ausspruch kennt jeder. Doch gerade deshalb ist es erstaunlich, dass die Schwachstellen vor allem im Bereich der Kälberaufzucht eher zu- als abzunehmen scheinen. Der Repro- und Aufzuchtbereich verlangt ein hohes Maß an Hygiene und damit Platz sowie Arbeitszeit, aber auch viel Wissen über die Zusammenhänge und Liebe zum Tier. Zu oft fehlt es an der notwendigen Prioritätensetzung, an klaren Arbeitsanweisungen und Routinen, aber auch an Zeit für Dokumentation und Streicheleinheiten für die Neugeborenen.

Aus diesen Gründen wird sich der diesjährige Sächsische Milchrindtag am 07.11.2018 im Groitzscher Hof mit Themen rund um die Aufzucht beschäftigen. Gern möchten wir sensibilisieren, informieren und resümieren, an bekannte Sachverhalte und Zusammenhänge erinnern und neues Wissen vermitteln. Der Schwerpunkt des Fachtages wird auf Themen zur physiologischen Entwicklung und der Gesundheit der Kälber liegen. Aber auch moderne Verfahren der Zucht und betriebsindividuelle Aufzuchtstrategien werden thematisiert. Experten aus sechs verschiedenen Bundesländern freuen sich auf eine rege Diskussion im Sinne gesunder Kälber und leistungsbereiter Milchkühe.

Das Programm finden Sie unter
http://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/20181107_MRT_Einladung.pdf.
 Das Anmeldeformular für Firmenpräsentationen finden Sie unter
http://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/20181107_Anmeldung_Firmenpraesentation_MRT.pdf.

Ansprechpartner LfULG:
 Ilka Steinhöfel
 Telefon: 034222 46-2212
 E-Mail: ilka.steinhofel@smul.sachsen.de

Fortbildung zum Weidespezialisten

In den letzten Jahrzehnten ist aus unterschiedlichsten Gründen ein stetiger Rückgang an Weidetieren in der Landschaft zu beobachten. Dadurch sind auch die wertvollen Leistungen zunehmend gefährdet, welche die Weidetiere für die Landschaftspflege und die Förderung der biologischen Vielfalt erbringen. Die verringerte Zahl an Weidetieren hat vor allem arbeits- und betriebswirtschaftliche Gründe. So findet z. B. eine Jungviehaufzucht auf der Weide nur noch selten statt.

Durch fehlenden Erfahrungsaustausch, insbesondere auch bedingt durch den Generationswechsel, geht in zunehmenden Maß wertvolles Wissen über eine fachgerechte Beweidung von Grünland mit Rindern verloren.

Um dieses Wissen zu erhalten, weitergeben und auffrischen zu können, startet ab dem Jahr 2019 im LfULG eine **Fortbildung zum „Weidespezialist“**. Das Fortbildungsangebot hat das Ziel, das notwendige Wissen praxisnah zu vermitteln, um eine landwirtschaftlich und naturschutzfachlich sachgerechte Grünlandpflege auf den Weideflächen zu gewährleisten. Die gestiegenen Anforderungen an das Tierwohl und die aktuellen agrar- und umweltrechtlichen Bedingungen werden dabei adäquat berücksichtigt.

Die gebührenpflichtige Fortbildung besteht aus insgesamt drei Modulen.

- **Modul 1 und 2** werden am **22.–23.03.2019 im LVG Köllitsch** angeboten. Sie befassen sich mit den rechtlichen Grundlagen des Natur- und Tierschutzes und der Agrarförderung (Cross Compliance). Im Focus stehen des Weiteren die Themen: Tierernährung, Geburtshilfe, Tierhygiene sowie Weideplanung und Weidemanagement. Aspekte der Wirtschaftlichkeit der Weidehaltung und die Landschaftspflege mit Raufutterfressern bilden einen weiteren Schwerpunkt.
- **Modul 3** folgt **Ende März 2020** und bildet den Abschluss der Fortbildung. Dieses Modul konzentriert sich auf die Themen der effizienten Herdenführung und des Weidemanagements im Sinne der praktikablen Naturschutzleistungen und des Herdenschutzes.

Ausgewählte Fachveranstaltungen 2019 (z. B. Feldtage/Grünlandseminare) sind Bestandteil der Fortbildung.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss der Fortbildung ein Zertifikat.

Ein detailliertes Programm zur Fortbildung zum Weidespezialisten wird auf der Homepage des LfULG ab Oktober veröffentlicht. Da die Teilnehmerzahl aufgrund der Spezifik der Fortbildung begrenzt ist, bitten wir zur Fortbildung um eine rechtzeitige **Anmeldung bis zum 10.12.2018** unter Angabe des Qualifikationsstandes der Teilnehmer/innen.

Ansprechpartner LfULG:

Jörg Döring
Telefon: 03731 294-2302
E-Mail: joerg.doering@smul.sachsen.de

Doreen Nitsche
Telefon: 034222 46- 2104
E-Mail: doreen.nitsche@smul.sachsen.de

Wir machen mit! – Betriebsplan Natur

Hoftafeln an erste landwirtschaftliche Betriebe übergeben

Die Landbewirtschaftung Wesenitztal GmbH sowie die Agrargenossenschaft Gnaschwitz eG erhielten als erste Betriebe zur Anerkennung Ihrer Naturschutzleistungen die Hoftafel „Wir machen mit! – Betriebsplan Natur“. Die Übergabe erfolgte auf der Simul+Veranstaltung „Betriebsplan Natur – erste Ergebnisse“ des LfULG am 29.08.18 in Putzkau. Der Abteilungsleiter des SMUL, Hartmut Schwarze, überreichte die Tafeln und gab damit den Auftakt für die Umsetzung verschiedener Öffentlichkeitsaktivitäten des SMUL zum Betriebsplan Natur. Die weiteren 40 teilnehmenden Betriebe erhalten im Nachgang die Hoftafel sowie u. a. Feldtafeln, die auf besondere Naturschutzleistungen aufmerksam machen.

Mehr als 50 Teilnehmer, darunter der Bürgermeister von Putzkau, Achim Wünsche, nahmen an der Veranstaltung teil. Die Betriebe betonten, wie wichtig die Information und Begleitung durch die Naturschutzberater für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in ihren Betrieben seien. Nach einem einführenden Kurzvortrag zu ersten Ergebnissen der Umsetzung des Betriebsplans Natur in den sechs Pilotbetrieben spazierten die Teilnehmer unter der Leitung von Marco Birnstengel, Betriebsleiter der Landbewirtschaftung Wesenitztal GmbH, und den Naturschutzberatern Andreas Scholz und Ina Bartsch über den Heydelberg. Dieser ist mit seinen hoch bedrohten Wildbienenenvorkommen ein sehr gutes Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft. Die Veranstaltung endete nach einer Vorführung des neuen, über die Richtlinie Natürliches Erbe mitfinanzierten Messerbalkenmähwerks mit einem regen Austausch in der Kulturscheune des Betriebes. Wolf-Dietmar Wackwitz, als Vertreter des Präsidenten des LfULG, bedankte sich in seinem Abschlusswort für

die gelungene Veranstaltung und betonte wie wichtig das Instrument „Betriebsplan Natur“ für eine gute Kommunikation und die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz sei.

Nachlese zur Veranstaltung und Informationen zum Betriebsplan Natur unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/47989.htm>

Ansprechpartner LfULG
Carola Schneier
Telefon: 03731 294-2312
E-Mail: carola.schneier@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Anfang Oktober bis Anfang Dezember

Datum	Thema	Ort
05.10.18-06.10.18	Pferdehaltung Teil I	Sächsisches Hauptgestüt, Gestütsstraße 54-56, 04860 Torgau OT Graditz
06.10.18	Pillnitzer Apfeltag	Lehr- und Versuchsgewächshäuser, Lohmener Straße 10, Tor 2, 01326 Dresden-Pillnitz
08.10.18	REGIONALE 2018 – So is(s)t unsere Region!	Herderhalle Pirna, Rudolf-Renner-Straße 41 c, 01796 Pirna
09.10.18-10.10.18	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil II)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.10.18	simul+Fachveranstaltung: 14. Sächsische Biogastagung	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
16.10.18	Programm »Lagerka«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.10.18	Freiberger Kolloquium: 10 Jahre terra mineralia – Wie alles begann	terra mineralia, Schlossplatz 4, 09599 Freiberg
19.10.18-20.10.18	Pferdehaltung Teil II	Sächsisches Hauptgestüt, Gestütsstraße 54-56, 04860 Torgau OT Graditz
23.10.18	Doppelseminar: Freilandschnitt und Cyclamen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden-Pillnitz
24.10.18	simul+Forum: Sächsischer Schweinetag – Haltungs- und Fütterungsverfahren der Zukunft	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
24.10.18	Nossener Fachgespräch Ökolandbau	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
25.10.18	Geokolloquium: Entwicklung des Rochlitz-Ignimbritkomplexes	LfULG, Abteilung Geologie, Halsbrücker Straße 31 a, 09599 Freiberg
25.10.18	Sächsischer Schafttag	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
27.10.18	Fledermaustagung	Alte Mensa, Petersstraße 5, 09599 Freiberg

Datum	Thema	Ort
30.10.18	Nossener Fachgespräch – Körnerleguminosen – Anbau mit neuen Greeningregeln	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
05.11.18	simul*Forum: Landwirtschaft 2030 – im Spannungsfeld von Globalisierung, Gesellschaft und Regionalität	Haus des Gastes »Volkshaus«, Neumarkt 4, 09419 Thum
07.11.18	simul*Fachveranstaltung: Sächsischer Milchrindtag	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
08.11.18	Käseherstellung aus Ziegenmilch	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.11.18	Sachgerechter Umgang mit Selektionstieren – Schwein	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.11.18-09.11.18	Sachkundelehrgang »Tiertransport«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.11.18-10.11.18	Azubi- und Studientage Leipzig	Neue Messe, Messeallee 1, 04356 Leipzig
10.11.18	Knacker, Salami und Schinken aus Rind, Schaf und Wild	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.11.18	Biotopverbund	TU Bergakademie Freiberg, Alte Mensa, Petersstraße 5, 09599 Freiberg
15.11.18	Geokolloquium: Das Sächsisch-Böhmische Kreidebecken als Karte und 3 D-Modell – Grenzüberschreitende Korrelation für Fazies und Tektonik	LfULG, Abteilung Geologie, Halsbrücker Straße 31 a, 09599 Freiberg
15.11.18-16.11.18	Wie ein Profi Klauen pflegen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
19.11.18-20.11.18	Schweißen für Landwirte – Grundfertigkeiten	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.11.18	Freiberger Kolloquium: Das Lithium-Projekt Zinnwald	terra mineralia, Schlossplatz 4, 09599 Freiberg
22.11.18-23.11.18	Schweißen für Landwirte – Vertiefung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.11.18	Weinsensorikseminar für berufene Weinprüfer	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden-Pillnitz
26.11.18-29.11.18	Eigenbestandsbesamer Schwein	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.11.18	Sächsischer Kartoffeltag	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
28.11.18	Kolloquium BVT – Stand der Technik	Sächsische Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
28.11.18	Fachtag Bau und Technik	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
29.11.18	Praktikerschulung Schaf: Fütterung der Schafe und Lämmer (Grundlehrgang)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
04.12.18-05.12.18	Köllitscher Fachgespräch: Tierortung im Stall Terminänderung: Die Veranstaltung findet am 07./08.05.2019 statt.	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.12.18	Geokolloquium: Die geologische Entwicklung der Lausitz	LfULG, Abteilung Geologie, Halsbrücker Straße 31 a, 09599 Freiberg
06.12.18	Pflanzenschutz im Ackerbau	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
08.12.18	Fachforum zur LIPSIA 2018	Leipziger Messe, Taubenhalle, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Broschüren

- Imagebroschüre des LfULG „Täglich für ein gutes Leben“
- Rote Liste „Eulenfalter“

Broschüren (nur elektronisch als pdf-Dokument verfügbar)

- Luftqualität in Sachsen – Jahresbericht 2017
- Schriftenreihe Heft 2/2018 – Einfluss von Ruß auf Luftqualität und Klimawandel
- Schriftenreihe Heft 3/2018 – Phosphor im Zierpflanzenbau
- Schriftenreihe Heft 4/2018 – Schriftenreihe Tierwohl in der Schweinehaltung
- Schriftenreihe Heft 5/2018 – Differenzierte Bioaerosolmessungen

Faltblätter

- Sächsische Qualitäts-Saatmischungen für Grünland 2018–2019
- Sächsische Qualitäts-Saatmischungen für Ackerfutter 2018–2019
- Qualitäts-Standard-Mischungen für Grünland 2018–2019

Filme

Naturgefahren – Ursachen und Vorsorge
(<https://www.youtube.com/watch?v=-vwgYUNGI7o>)

Hinweis zur Überarbeitung der LfULG-Internetseiten

Aktuell werden die Internetseiten des LfULG überarbeitet. Dadurch ändern sich demnächst die Links zu den LfULG-Seiten zur Landwirtschaft. Über die Startseite www.landwirtschaft.sachsen.de können Sie die Seiten wie gewohnt aufsuchen.

Veröffentlichungen

Herunterlad- oder bestellbar unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Jan Unger
Telefon: 0351 2612-2113
E-Mail: jan.unger@smul.sachsen.de

Sonstiges

Vielfalt leben – Zukunft sichern

Mit der Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum wurden die Leitlinien »Vielfalt leben« zur Entwicklung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen aus dem Jahr 2012 fortgeschrieben.

Alle Ressorts der Sächsischen Staatsregierung haben im Rahmen ihrer fachlichen Verantwortung für den ländlichen Raum mitgewirkt. Ziel ist es, dessen positive Weiterentwicklung zu begleiten und damit die Lebensqualität zu verbessern.

Das Kabinett hat die Strategie im Juni 2018 beschlossen. Sie ist in der Broschüre »Vielfalt leben – Zukunft sichern« dokumentiert.

In der Veranstaltung in der Stadthalle Limbach-Oberfrohna am 15. August 2018 wurden die Inhalte und Maßnahmen der Strategie einer breiten Öffentlichkeit und den verantwortlichen Akteuren im ländlichen Raum vorgestellt.

Näheres unter: https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/6236.htm

Ansprechpartner SMUL:

Telefon: 0351 564-2293

E-Mail: walter.voelk@smul.sachsen.de

Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum

Aufruf erfolgreich beendet – Fortsetzung folgt

Durch strukturelle Veränderungen besteht für Gemeinden im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen verstärkt Bedarf zur Entwicklung ihrer Zentren und zum Erhalt von Versorgungsstrukturen. Mit dem dritten Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ vom 2. Februar 2018 werden Projekte von Gemeinden im sächsischen ländlichen Raum zur Innenentwicklung und barrierefreien Gestaltung gefördert. Dazu zählen zentrale Dienstleistungs- und Versorgungszentren und öffentliche Einrichtungen in bestehenden Gebäuden, die Neugestaltung zentraler Multifunktions- und Freiflächen sowie der Rückbau ruinöser Bausubstanz. Das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ ist trotz der finanziellen Aufstockung in diesem Jahr bereits ausgeschöpft.

Ende August 2018 war das Jahresbudget von 15 Millionen Euro vollständig durch Anträge der Landkreise untersetzt und musste demzufolge geschlossen werden. Somit können für diesen Aufruf keine Anträge mehr bei den Landratsämtern gestellt werden. Die bewilligten 33 Vorhaben in neun sächsischen Landkreisen können jetzt umgesetzt werden. Mit dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ wurden seit dem Jahr 2016 in drei Aufrufen insgesamt 102 Vorhaben mit einer Unterstützung von 35 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs und mit Blick auf die positive Resonanz bei den Gemeinden soll das Programm auch in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt werden. Hierfür sind jeweils weitere 15 Millionen Euro im nächsten Doppelhaushalt eingeplant.

Ansprechpartner SMUL:

Ralf Müller

Telefon: 0351 564 2243

E-Mail: ralf.mueller@smul.sachsen.de

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln

Futterengpässe durch akute Trockenheit

Die akute Trockenheit in diesem Jahr führte zu drastischen Ertragsminderungen auf dem Grünland und bei den angebauten Futterkulturen. Es kam verbreitet zu Grundfutterengpässen. Viele Betriebe stehen vor der schweren Entscheidung, Futter zuzukaufen oder gar Tierbestände abzubauen.

Durch entsprechende Erlasse des SMUL konnten EFA-Brachen und mit Zustimmung der Naturschutzbehörden auch bestimmte AUK-Flächen für die Futternutzung freigegeben werden. Dies setzte einen Antrag mit entsprechendem Bewilligungsbescheid vom zuständigen Förderzentrum voraus.

Bis heute wurden insgesamt 80 Anträge mit 756 ha für eine Futternutzung bewilligt. Davon profitierten nicht zuletzt auch kleinere viehhaltende Betriebe, die Flächen in Nachbarschaftshilfe nutzen konnten.

Nun sind in diesem Jahr noch Möglichkeiten gegeben, um die Futterlücken zu verkleinern.

Durch den Anbau von Zwischenfrüchten kann zusätzliches Grundfutter erzeugt werden.

Viele Landwirte hatten sich mit der Antragstellung im Mai bereits entschieden, die EFA-Verpflichtung in Form von Zwischenfrüchten zu erfüllen, die bis spätestens 1.10. ausgesät werden müssen. Eine Futternutzung bis 31.12. war bislang nur über eine Beweidung mit Schafen zulässig.

In Anbetracht der oben geschilderten Notsituation sind zwei Änderungsentwürfe der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und der Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung im Gesetzgebungsverfahren.

Danach soll eine Beweidung mit Tieren aller Arten oder durch Schnittnutzung nach Beendigung eines Zeitraumes von acht Wochen, der mit der erfolgten Aussaat der jeweiligen Zwischenfruchtmischung beginnt, ermöglicht werden.

Unabhängig von der geplanten Ordnungsänderung wäre zu beachten, dass für die Einsaat der Kulturpflanzenmischung eine Mischung zu verwenden ist, die aus den in der Anlage 3 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung aufgeführten Arten besteht. Keine Art darf in einer Kulturpflanzenmischung einen höheren Anteil als 60 Prozent an den Samen der Mischung haben. Der Anteil von Gräsern an den Samen der Kulturpflanzenmischung darf nicht über 60 Prozent liegen. Weiterhin müssen die Zwischenfrüchte bis zum 15.02.2019 stehen bleiben (keine Einarbeitung nach der Nutzung).

Damit wäre die von vielen geplante Aussaat von Futterroggen als Winterzwischenfrucht zwar durchaus sinnvoll, aber nicht im Rahmen des EFA-Zwischenfruchtanbaus erlaubt, da diese Art nicht in der Anlage 3 aufgeführt ist.

Die einjährige Bienenweide (EFA 065) darf gemulcht und ab 1.10. kann eine Folgekultur zur Ernte im Folgejahr angebaut werden. Für Futterroggen ist das zwar schon etwas spät, aber nicht ausgeschlossen.

Wichtige Details zur neuen Regelung sind noch nicht abschließend bekannt. So ist noch das Verfahren strittig, ob die Futternutzung genehmigt werden muss oder ob eine Anzeige bei der Landwirtschaftsbehörde ausreicht und wann genau der 8-Wochen-Zeitraum beginnt.

Um betrieblich auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, empfehlen wir dringend, die Aussaat ausreichend zu dokumentieren (Schlagkarte, Fotos), gegebenenfalls formlos anzuzeigen und nach dem 21.9.2018 aufmerksam die Fachpresse zu lesen bzw. das FBZ zu konsultieren. Eine Futternutzung von EFA-Zwischenfrüchten nach Ablauf der 8-Wochenfrist vor Inkrafttreten der Ordnungsänderungen ist außer mit Schafen nicht zulässig.

Förderung

Ansprechpartner:

Jochen Steinbach

Telefon: 03431 7147-37

E-Mail:

jochen.steinbach@smul.sachsen.de

Feldblockreferenz 2019

Sofern Änderungen an der Feldblockreferenz für das kommende Antragsjahr zu berücksichtigen sind, teilen Sie dies bitte mit. Im Einzelnen kann es sich um folgende Sachverhalte handeln:

- Feldblockerweiterungen bzw. neue Feldblöcke (z. B. neu rekultivierte Fläche)
- Zusammenlegungen (z. B. Nutzungsänderung, Flächenentsiegelungen)
- Veränderungen (durch Straßenbau, Gebäude, Aufforstungen u. ä.)

Die Anzeige setzt voraus, dass die Veränderung bereits eingetreten ist (z. B. die Fläche bereits jetzt entsprechend bewirtschaftet wird).

Diese Korrekturen sind bis spätestens Mitte Oktober in der Informations- und Service-stelle anzumelden. Nur dann kann gewährleistet werden, dass Änderungen noch eingearbeitet werden und für das Folgejahr Berücksichtigung finden.

Ansprechpartner:

Uwe Hartung
Telefon: 03431 7147-39
E-Mail: uwe.hartung@smul.sachsen.de

Narbenerneuerungen bei Dauergrünland

Aus gegebenem Anlass weisen wir noch einmal darauf hin, dass mit Inkrafttreten der Omnibus-Verordnung am 01.01.2018 und damit Anwendung der Pflugregel in Deutschland das Pflügen von Dauergrünland eine Umwandlung darstellt und genehmigungspflichtig ist (siehe auch S. 19 der Antragsbroschüre 2018). Unter dem Begriff Pflügen wird dabei nicht nur das klassische Pflügen verstanden, sondern sämtliche Bodenbearbeitungen, die zu einer mechanischen Zerstörung der Grasnarbe führen – wie Fräsen, Grubbern, Anwendung der Scheibenegge. Damit wird auch ein Pflege-umbruch mit anschließender Neueinsaat von Gras als Umwandlung gewertet. Bitte beantragen Sie die Genehmigung zur Narbenerneuerung für die entsprechenden Feldstücke mit dem Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland. Sie finden das Formular unter

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/46366.htm>.

Die Bescheidung erfolgt mit Beteiligung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde. Nicht genehmigter DGL-Umbruch führt u. a. zu einem Verlust der Greeningprämie.

Ansprechpartnerin:

Uta Gester
Telefon: 03431 7147-34
E-Mail: uta.gester@smul.sachsen.de

Bildung

Fortbildung zum/r Landwirtschaftsmeister/in

Der Abschluss zum/r Landwirtschaftsmeister/in stellt einen der höchstmöglichen Abschlüsse auf diesem Qualifikationsweg dar. Ziel der Meisterprüfung ist der Nachweis von meisterlichem Wissen, Können und Handeln als Fachmann/-frau, Unternehmer/in und Ausbilder/in.

Die Fachschule für Landwirtschaft Döbeln bietet ab Dezember 2018 einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Landwirtschaftsmeister an.

Der Lehrgang wird in den Winterhalbjahren 2018/19 und 2019/20 durchgeführt. Er umfasst 200 Stunden, mit 80 Stunden Produktions- und Verfahrenstechnik sowie 120 Stunden Betriebs- und Unternehmensführung. Die Teilnahmegebühr beträgt 600 €.

Am **30.10.2018** findet eine **Informationsveranstaltung** zur Meistervorbereitung und zur Meisterprüfung im Beruf Landwirt/in statt. Die Veranstaltung beginnt um 9:00 Uhr im Beratungsraum 11 im FBZ Nossen, Standort Döbeln, Klostersgärten 4, 04720 Döbeln. Der Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung und die verbindliche Erklärung zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist bis zum 01.11.2018 einzureichen.

Weitere Informationen sind unter <http://www.gruene-berufe.sachsen.de/landwirtschaftsmeister-in-5440.html> abrufbar.

Ansprechpartnerin:

Annett Rindfleisch
Telefon: 03431 7147-18
Telefax: 03431 7147-20
E-Mail: annett.rindfleisch@smul.sachsen.de

Workshop „Energieeffizienz im Gartenbau“

Auf Grundlage des Bewilligungsbescheides vom 19.12.2016 des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) realisieren wir, die GICON – Großmann Ingenieur Consult GmbH, das Wissenstransferprojekt „Energieeffizienz im Gartenbau“.

Das Wissenstransferprojekt hat folgende Zielstellung:

- Verbesserung der Energieeffizienz beim geschützten Anbau von Zierpflanzen und Gemüse in sächsischen Gartenbaubetrieben
- Senkung des spezifischen Energieverbrauchs je Produktionseinheit
- Verringerung des CO₂-Ausstoßes

Das Projekt richtet sich ausschließlich an folgende Zielgruppe:

Personen und Inhaber aus sächsischen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen einschließlich Gartenbaubetrieben sowie aus gewerblichen Tochterunternehmen landwirtschaftlicher Unternehmen, aber auch sonstige Bodenbewirtschaftler.

Für alle Interessierten, welche der Zielgruppe angehören, ist die Veranstaltung kostenfrei.

Wir laden hiermit ein zur Teilnahme am Workshop 2018 mit den Hauptthemen:

- Bestandsgewächshäuser: Energetische Sanierung oder Abriss und Neubau
- Eigenanalyse zur Energieeffizienz im Gartenbaubetrieb

Termin: **04.10.2018, 14 Uhr**

Ort: FBZ Nossen, Sitz **Döbeln**, Klostersgarten 4, 04720 Döbeln, Raum 011
(alternative Termine: 02.10. ISS Rötha, 23.10. FBZ Zwickau, 25.10. FBZ Kamenz)

Alle Informationen zu den Veranstaltungen mit **Programm und Anmeldeformular** finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.gicon.de/geschaeftsbereiche/geu/et/energieeffizienz-im-gartenbau.html>



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Ansprechpartnerin:

Andrea Meiling
GICON – Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiertgartenstraße 48, 01219 Dresden
Telefon: 0351 47878-80,
Fax: 0351 47878-78
E-Mail: a.meiling@gicon.de
www.gicon.de

Veranstaltungen

Daum/Zeit	Thema	Ort	Verantwortlich
30.10.18 9:00 Uhr	Informations- veranstaltung zur Meistervorbereitung und zur Meister- prüfung im Beruf Landwirt	FBZ Nossen, Standort Döbeln, Fachschule für Landwirtschaft Döbeln, Raum 11 Klostersgärten 4 04720 Döbeln	Annett Rindfleisch 03431/7147-18
14.11.18 08:30 Uhr	Düngung – Nährstoffeffizienz, Nährstoffdynamik, Konsequenzen aus der Extremwetterlage 2018	Gaststätte „Schwarzes Ross“ Siebenlehn Freiberger Straße 9 09603 Grobschirma	Ingo Walther 03431/7147-48

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln mit Fachschule für Landwirtschaft

Klostergärten 4, 04720 Döbeln

Mario Schmidt, Telefon: +49 3431 7147-0; Telefax: +49 3431 7147-20, E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Pflügen eines Gerstenfeldes bei Schmölen; Wolfram Kunze (ISS Rötha)

Gestaltung, Satz und Druck:

Löbnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

14.09.2018

Gesamtauflage:

7.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

10 Jahre Täglich für ein gutes Leben.
www.lfulg.sachsen.de